

Niederschrift

über die 25. Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Mitte
am Dienstag, **13.03.2012**, 17:15 Uhr - 18:55 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Klaus Bleckmann, Joachim Brüning, Prof. Dr. med. Mario Colombo-Benkmann ab 18.07 Uhr (Tagesordnungspunkt 4.5 der öffentlichen Sitzung), Erika Gericke, Karl-Heinz Hülsmann, Ludger Kiekenbeck

von der SPD-Fraktion

Monika Kaiser, Jürgen Ostermeier, Marita Otte

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Peter Fischer-Baumeister, Thomas Marczinkowski, Dr. Stephan Nonhoff, Silke Rommel, Ortwin Scheffler

von der FDP

Bernd Mayweg

von DIE LINKE.

Jörg Berning

Vertreter des Jugendrates

Betty Böhnke, Oliver Kötter

von der Verwaltung

Stephan Böhme, Berthold Reloe, Michael Tegtmeier, Andreas Thiel, Bernhard Zimmermann

für die Schriftführung

Andreas Lembeck

für die Stenogrammaufnahme

Tamara Dautzenberg

Es fehlten:

Birgit Austrup, Wolfgang Becker, Gerwin Karafiol

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 25. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Mitte am 13.03.2012

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | |
|-----------------------------|---|
| | 1. Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit eines Mitgliedes der Verwaltung erforderlich ist |
| | 2. Eingänge und Mitteilungen |
| | 3. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| <u>V/0200/2012</u>
OB | 3.1. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 4. Anhörungen |
| <u>V/0178/2012</u>
III | 4.1. Umbenennung des Hindenburgplatzes |
| <u>V/0758/2011/1</u>
III | 4.2. Hammer Straße und Metzger Straße - Errichtung einer Busspur und Erneuerung der Fahrbahn und Nebenanlagen
- Baubeschluss - |
| <u>V/0658/2011</u>
I | 4.3. Änderung der Satzung der Stadt Münster über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen |
| <u>V/0942/2011</u>
III | 4.4. Außengastronomie in der Innenstadt, Evaluation und Neuorientierung |
| <u>V/0122/2012</u>
III | 4.5. Straßenausbau im Bereich Landesmuseum / Aegidiimarkt: Integration und Aufwertung des öffentlichen Straßenraums |
| <u>V/0012/2012/1</u>
III | 4.6. Einrichtung eines Verfügungsfonds im Rahmen des Städtebauförderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren für das Programmgebiet Münster-Innenstadt |

- | | | |
|----------------------------|-----------|---|
| <u>V/0012/2012</u>
III | 4.6.1. | Einrichtung eines Verfügungsfonds im Rahmen des Städtebauförderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren für das Programmgebiet Münster-Innenstadt |
| <u>V/0013/2012</u>
III | 4.7. | Gestaltung der Schaltschränke im Bahnhofsviertel in Kooperation mit der Immobilien- und Standortgemeinschaft Bahnhofsviertel Münster e.V. |
| <u>V/0140/2012</u>
III | 4.8. | 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 391: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich Eichsfelderstraße / Scheibenstraße
Beschluss zur Änderung |
| <u>V/0003/2012</u>
IV | 4.9. | Ersatzbau und Erweiterung der Kita "Vogel-von-Falkensteinstraße" in Trägerschaft der Caritas-Münster e.V. |
| <u>V/0004/2012</u>
IV | 4.10. | Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung: Ausbau der Kindertagesbetreuung - Kurzfristige Erweiterung von Kindertageseinrichtungen durch Dependancen zur Sicherung des Rechtsanspruchs für u3- und ü3-Kinder |
| <u>V/0725/2011</u>
V | 4.11. | Landschaftsplan Roxeler Riedel
- Offenlegungsbeschluss - |
| | 5. | Entscheidungen |
| <u>V/0104/2012</u>
V | 5.1. | Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk Münster-Mitte im Haushaltsjahr 2012
- Planungs0- und Baubeschluss - |
| | 6. | Berichte |
| <u>V/0141/2012</u>
III | 6.1. | 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 391: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich Eichsfelderstraße / Scheibenstraße
Kenntnisnahme des Entwurfs |
| <u>V/0130/2012</u>
III | 6.2. | Bebauungsplan Nr. 532: Östlich der Straße "Am Schlossgarten"
Kenntnisnahme des Entwurfs |
| <u>V/0137/2012</u>
IV | 6.3. | Sachstandsbericht zur aktuellen Kindertagesbetreuungsausbauplanung (Bezug V/0438/2011) |
| <u>V/0132/2012</u>
V | 6.4. | Bürgerkampagne "Münster bekennt Farbe" |
| | 7. | Anregungen/Anträge und Anfragen |
| <u>A-M/0002/2012</u>
OB | 7.1. | Sitzbänke als freundliche Botschafter - Tauschaktion mit den Partnerstädten
- Herr Mayweg (FDP) - |

	8. Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen/ Anträgen und Anfragen
<u>A-M/0014/2011</u> III	8.1. Emdener Straße: Abstellfläche für Fahrräder und Mo- torräder markieren, Fahrradständer einrichten - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL -
<u>A-M/0003/2012</u> III	8.2. Buswartehallen - CDU-Fraktion -
	9. Abgabe neuer Anregungen/Anträge und Anfragen
	10. Verschiedenes

Herr **Fischer-Baumeister** eröffnete um 17.15 Uhr die 25. öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Mitte. Er begrüßte die Anwesenden.

Er bat, den Tagesordnungspunkt 4.2 (Vorlage V/0758/2011/1 „Hammer Straße und Metzer Straße – Errichtung einer Busspur und Erneuerung der Fahrbahn und Nebenanlagen - Baubeschluss“) vor dem Tagesordnungspunkt 4.1 (Vorlage V/0178/2012 „Umbenennung des Hindenburgplatzes“) zu beraten, um den Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Mitte noch rechtzeitig in den zeitgleich tagenden und zur Vorlage V/0758/2011/1 entscheidenden Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen zu transportieren. Es erhob sich kein Widerspruch.

Herr **Lembeck** wies darauf hin, dass die Anwesenheit der Mitglieder der Verwaltung, die Auskünfte zur Vorlage V/0004/2012 (Tagesordnungspunkt 4.10 „Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung: Ausbau der Kindertagesbetreuung...“) geben können, noch in anderen Gremien erforderlich sei und es daher zu einer zeitlichen Verzögerung und somit zu einer Verschiebung des Tagesordnungspunktes in der Tagesordnung kommen könne.

Frau **Otte** bat, den Tagesordnungspunkt 4.3 (Vorlage V/0658/2011 „Änderung der Satzung der Stadt Münster über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen“) von der Tagesordnung abzusetzen. Es erhob sich kein Widerspruch.

Punkt 1 der Tagesordnung	Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit eines Mitgliedes der Verwaltung erforderlich ist
---------------------------------	---

Herr **Lembeck** teilte mit, dass zu den Tagesordnungspunkten 4.1, 4.5, 4.6 und 4.10 die Anwesenheit der Verwaltung erforderlich sei.

Punkt 2 der Tagesordnung	Eingänge und Mitteilungen
---------------------------------	----------------------------------

Herr **Lembeck** gab bekannt:

- Zum Schreiben des Finanzdezernats vom 15.02.2012 gibt es zwei Korrekturen: Die Auftaktveranstaltung am Mittwoch, 28.03.2012 im Rathausfestsaal beginnt um 18.30 Uhr (nicht um 20.00 Uhr). Die Vor-Ort-Veranstaltung für den Stadtbezirk Mitte findet am

Mittwoch, 18.04.2012 (nicht Dienstag, 24.04.2012) um 18.00 Uhr in der Rüstkammer des Rathauses statt.

- Das Polizeipräsidium Münster informiert, dass der Fachbericht zur Verkehrsunfallentwicklung 2011 im Internet unter www.sicher-durch-muenster.de aufgerufen werden kann. Zur Einsichtnahme liegen auch zwei Exemplare beim Amt des Rates und des Oberbürgermeisters bereit. Die E-Mail-Adresse wird allen Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Mitte noch schriftlich mitgeteilt.

Punkt 3 der Tagesordnung	Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
---------------------------------	---

Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0200/2012	Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
---	---

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm zur Kenntnis:

„Folgende Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
26/2012	Es wird angeregt, zur Verbesserung der Parksituation die Blumenkübel vor dem Haus Langemarckstraße 38 zu entfernen oder deren Anzahl erheblich zu verringern.	Verwaltung

Die Anregung wurde sowohl an die Bezirksvertretung Münster-Mitte als auch an den Rat der Stadt Münster gerichtet und wird den Mitgliedern des Rates in der Sitzung am 21.03.2012 bekannt gegeben.“

Punkt 4 der Tagesordnung	Anhörungen
---------------------------------	-------------------

Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0178/2012	Umbenennung des Hindenburgplatzes
---	--

Frau **Otte** sprach sich für die Umbenennung des Hindenburgplatzes aus. Aus ihrer Sicht hätte die Umbenennung bereits im Jahr 1947 stattfinden müssen und sie bedauerte, dass heute nicht mehr nachvollziehbar sei, warum es damals nicht zur Umbenennung kam.

Frau **Rommel** befürwortete die Umbenennung des Hindenburgplatzes. Sie begründete dies mit den Taten Hindenburgs und erklärte, eine Umbenennung des Hindenburgplatzes sei für das Ansehen der Stadt Münster von Bedeutung. Sie merkte an, dass auch Neuplatz ein geeigneter Name sei.

Herr **Mayweg** erklärte, dass er die Umbenennung unterstütze. Aus seiner Sicht sei eine Entscheidung in dieser Angelegenheit durch einen Ratsbürgerentscheid vielleicht die bessere Lösung gewesen.

Herr **Kötter** erklärte, der Jugendrat habe sich einstimmig für eine Umbenennung des Hindenburgplatzes ausgesprochen.

Herr **Kiekenbeck** erklärte, die CDU-Fraktion werde sich nicht an der Abstimmung beteiligen.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Mitte einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Hindenburgplatz wird umbenannt.
2. Der Hindenburgplatz erhält den Namen Schlossplatz. Es wird an geeigneter Stelle durch eine Tafel auf den früheren Namen Hindenburgplatz hingewiesen.
3. Der Antrag der SPD-Fraktion an den Rat lfd. Nr. A-R/0008/2008 vom 23.01.2008 (Anlage 1) zur Rückbenennung des Hindenburgplatzes in Neuplatz ist damit erledigt.
4. Folgende Anregungen nach § 24 Gemeindeordnung sind damit erledigt

lfd.Nr.	vom	Vorschlag	von	Anlage
108/2007	26.10.2007	Schlossplatz	Bürger/Bürgerin	2
58/2011	21.06.2011	Edith-Stein-Platz	Verein Frauenstraße 24 e.V.	3
60/2011	18.06.2011	Neuplatz	KAB St. Josef Kinderhaus	4
61/2011	22.06.2011	Fritz-Bauer-Platz	CINEMA Filmtheater GmbH	5
64/2011	28.06.2011	Raiffeisenplatz	Förderkreis Raiffeisen-Schulze-Delitsch e.V.	6
71/2011	10.07.2011	Theodor-Heuss-Platz	Bürger/Bürgerin	7
129/2011	10.10.2011	<i>nicht umbenennen</i>	Bürger/Bürgerin	8
148/2011	16.12.2011	<i>nicht umbenennen</i>	Bürger/Bürgerin	9
20/2012	09.02.2012	Der weiße Fleck	Archiv des Nichts, Performance-Künstler	10

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten von ca. 2.000 € für neue Straßennamenschilder und die Hinweistafel. Die Finanzierung ist aus laufenden Mitteln des Tiefbauamtes aus dem Budget „1201-Straßenerhaltung“ sichergestellt.“

**Punkt 4.2 der Tagesordnung
V/0758/2011/1**

**Hammer Straße und Metzger Straße - Errichtung
einer Busspur und Erneuerung der Fahrbahn und
Nebenanlagen
- Baubeschluss -**

Der Tagesordnungspunkt wurde vor dem Tagesordnungspunkt 4.1 beraten (siehe auch Hinweise vor Eintritt in die Tagesordnung).

Herr **Reloe** beantwortete Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Mitte, insbesondere zur Bauphase (Geschwindigkeitsreduzierung, Öffentlichkeitsbeteiligung vergleichbar Warendorfer Straße, möglicher Schleichverkehr auf dem Münstermannweg).

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Mitte einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Errichtung einer Busspur und der Erneuerung der Fahrbahn und Nebenanlagen im Bereich der Hammer Straße (zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Grevingstraße) und Metzer Straße (zwischen Hammer Straße und Straßburger Weg) wird auf Grundlage der aufgestellten Ausführungsplanung (Lagepläne Nr. 4079 Blatt 1-3 (3) vom 14.02.2012 und Lageplan Nr. 10235 Blatt 1 (1) vom 14.02.2012 = Anlagen der Originalniederschrift) zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausbaukosten werden auf ca. 770.000,00 Euro geschätzt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- durch die Investitionen Auszahlungen von 272.000 € anfallen. Für diese Investitionen werden Zuwendungen in einer Höhe von 200.000 € erwartet.
- für die Maßnahmen im Teilergebnisplan Aufwendungen in Höhe von 498.000,00 € anfallen. Dazu werden Zuwendungen in Höhe von 203.000 € für die Straßenerhaltung und 56.000 € für den passiven Lärmschutz erwartet.
- für die Nebenanlagen Hammer Straße und Metzer Straße zusätzliche Einnahmen aus Beiträgen gemäß KAG in Höhe von ca. 71.000 € veranschlagt werden.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201				
Investitionsmaßnahme	4103	Hammer Straße (B54) ÖPNV			
Auszahlungen	08	für Baumaßnahmen	2012	272.000	
Einzahlungen	01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2013	200.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				72.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und Anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2012	330.000	Zuwendungen gem. ÖPNV-G und FöRi-kom-Stra
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2012	423.000	Straßenerhaltung
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2012	75.000	Lärmvorsorge

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2012 bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt."

**Punkt 4.3 der Tagesordnung
V/0658/2011**

**Änderung der Satzung der Stadt Münster über
Sondernutzungen an öffentlichen Straßen**

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt (siehe auch Hinweise vor Eintritt in die Tagesordnung).

**Punkt 4.4 der Tagesordnung
V/0942/2011**

**Außengastronomie in der Innenstadt, Evaluation
und Neuorientierung**

Frau **Otte** beantragte, die Vorlage entsprechend dem geänderten Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft wie folgt zu beschließen:

- „1. Der Status Quo der Außengastronomie in der Innenstadt (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen. **Die Zulassung und Ausstattung von Außengastronomie in der Innenstadt regelt sich nach den bisher für die Stadt Münster geltenden Rechtsnormen. Über Streitfälle soll die Antragskommission der Stadt entscheiden.**
2. ~~Die Grundsätze für die Zulassung und Ausstattung von Außengastronomie in der Innenstadt („Außengastronomie in Münsters Innenstadt“, Anlage 2) werden beschlossen.~~
 - 2.1 Die den Entscheidungen der Verwaltung im Einzelfall zugrunde liegenden „Prüfkriterien für die Zulassung von Außengastronomie in der Innenstadt“ (Anlage 2.1) werden zur Kenntnis genommen.
 - 2.2 Die Verwaltung wird beauftragt, der Genehmigung von Außengastronomie im Bereich der Altstadt den Leitfaden für die Ausstattung von Außengastronomie „Tisch und Stuhl auf Münsters Pflaster“ (Anlage 2.2) verbindlich zugrunde zu legen. Der Leitfaden ist fortzuschreiben.
 - 2.3 ~~Die Verwaltung wird beauftragt, die Einhaltung der Grundsätze (Anlage 2) in der für den Einzelfall jeweils zutreffenden und notwendigen Formulierung als Bedingung bzw. Auflage in die Genehmigung von Außengastronomie in der Innenstadt aufzunehmen und ihre Einhaltung zu kontrollieren.~~
3. ~~Die Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie werden angemessen erhöht; Über die entsprechende~~ **eine eventuelle** Änderung der „Satzung der Stadt Münster über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen“ wird separat Beschluss gefasst. (V/ 0658/2011).
4. **Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen,**
 - a) **ob im Boden eingelassene Markierungen geeignet sind, für die Nutzung von Außengastronomie zugelassene Flächen kenntlich zu machen,**
 - b) **ob Heizgeräte verboten werden sollten, alternativ: die energetischen Varianten und deren Auswirkungen darzustellen,**
 - c) **zukünftig eine zurückhaltende Anbringung eines Namenszuges mit dem Eigennamen des Inhabers und/oder des Betriebes der Altstadtsatzung entsprechend zuzulassen.“**

Der Antrag wurde mit 14 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD-Fraktion, DIE LINKE.) bei einer Nein-Stimme (FDP) beschlossen.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Mitte die Vorlage mit 14 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD-Fraktion, DIE LINKE.) bei einer Nein-Stimme (FDP) in folgender geänderter Fassung:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Status Quo der Außengastronomie in der Innenstadt (Anlage 1 = Anlage der Originalniederschrift) wird zur Kenntnis genommen. Die Zulassung und Ausstattung von Außengastronomie in der Innenstadt regelt sich nach den bisher für die Stadt Münster geltenden Rechtsnormen. Über Streitfälle soll die Antragskommission der Stadt entscheiden.
- 2.1 Die den Entscheidungen der Verwaltung im Einzelfall zugrunde liegenden „Prüfkriterien für die Zulassung von Außengastronomie in der Innenstadt“ (Anlage 2.1 = Anlage der Originalniederschrift) werden zur Kenntnis genommen.
- 2.2 Die Verwaltung wird beauftragt, der Genehmigung von Außengastronomie im Bereich der Altstadt den Leitfaden für die Ausstattung von Außengastronomie „Tisch und Stuhl auf Münsters Pflaster“ (Anlage 2.2 = Anlage der Originalniederschrift) verbindlich zugrunde zu legen. Der Leitfaden ist fortzuschreiben.
3. Über eine eventuelle Änderung der „Satzung der Stadt Münster über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen“ wird separat Beschluss gefasst. (V/ 0658/2011).
4. Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen,
 - a) ob im Boden eingelassene Markierungen geeignet sind, für die Nutzung von Außengastronomie zugelassene Flächen kenntlich zu machen,
 - b) ob Heizgeräte verboten werden sollten, alternativ: die energetischen Varianten und deren Auswirkungen darzustellen,
 - c) zukünftig eine zurückhaltende Anbringung eines Namenszuges mit dem Eigennamen des Inhabers und/oder des Betriebes der Altstadtsatzung entsprechend zuzulassen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschlüsse zur Neuorientierung der Außengastronomie einschließlich des Grundsatzbeschlusses zur Gebührenerhöhung haben unmittelbar keine finanziellen Auswirkungen. In der Folge des separat zu fassenden Beschlusses zur Änderung der Sondernutzungssatzung (V/0658/2011) sind Einnahmeerhöhungen zu erwarten.“

**Punkt 4.5 der Tagesordnung
V/0122/2012**

**Straßen Ausbau im Bereich Landesmuseum /
Aegidiimarkt: Integration und Aufwertung des öffentlichen Straßenraums**

Herr **Böhme** erläuterte die Planungen für den Straßenausbau und beantwortete Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Mitte. Er erläuterte die Gründe, die gegen eine Einbeziehung des Straßenzugs Johannisstraße/westliche Rothenburg/Aegidiistraße in die Tempo-30-Zone und aus Sicht der Verwaltung gegen die Einrichtung eines Fußgängerüberweges an der Pferdegasse sprechen. Er erklärte, dass die Verwaltung die Entwicklung nach dem Umbau abwarten und bei Bedarf ggf. einen Fußgängerüberweg nachrüsten werde.

Frau **Gericke** beantragte, die Vorlage entsprechend dem geänderten Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft wie folgt zu beschließen:

„Der Planung von Januar 2012 zur Umgestaltung des Bereichs Landesmuseum / Aegidiimarkt wird zugestimmt. **Auf der Pferdegasse in Höhe des künftigen Eingangs des Landesmuseums wird ein Fußgängerüberweg (Verkehrszeichen 293 – Zebrastrreifen) ausgewiesen.**“

Der Antrag wurde mit 8 Nein-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD-Fraktion) bei 7 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, FDP) und einer Enthaltung (DIE LINKE.) abgelehnt.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Mitte mit 8 Ja-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD-Fraktion) bei 7 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, FDP) und einer Enthaltung (DIE LINKE.), dem Hauptausschuss den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Planung von Januar 2012 zur Umgestaltung des Bereichs Landesmuseum / Aegidiimarkt wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe					
Investitionsmaßnahme	4179	Johannisstraße / Rothenburg			
Auszahlungen	08	für Baumaßnahmen	2013	700.000,-	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				700.000,-	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2012 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2013 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

**Punkt 4.6 der Tagesordnung
V/0012/2012/1
V/0012/2012**

**Einrichtung eines Verfügungsfonds im Rahmen
des Städtebauförderprogramms Aktive Stadt- und
Ortsteilzentren für das Programmgebiet Münster-
Innenstadt**

Herr **Thiel** erläuterte die in der Vorlage dargelegten Eckpunkte des Verfügungsfonds und beantwortete Fragen. Durch die einmalige Bewilligung des Landeszuschusses seien kurzfristige Entscheidungen durch die Stadt möglich.

Herr **Prof. Colombo-Benkmann** kritisierte die Legitimation des Beirats wegen der geringen Anzahl demokratisch gewählter Vertreter.

Frau **Rommel** äußerte sich skeptisch zum bürokratischen Aufwand sowie zur Finanzierung, z. B. für die Aufgabe der Geschäftsführung. Sie sehe jedoch eine Chance, Projekte zu verwirklichen, bat aber gleichzeitig die Verwaltung um regelmäßige Berichterstattung,

Sodann lehnte die Bezirksvertretung Münster-Mitte die Vorlage mit 7 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, DIE LINKE.) bei 6 Ja-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD-Fraktion) und 3 Enthaltungen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) ab.

**Punkt 4.7 der Tagesordnung
V/0013/2012**

**Gestaltung der Schaltschränke im Bahnhofsviertel
in Kooperation mit der Immobilien- und Standort-
gemeinschaft Bahnhofsviertel Münster e.V.**

Herr **Prof. Colombo-Benkmann** kritisierte das aus seiner Sicht wenig transparente Verfahren sowie die fehlende Beteiligung z. B. der Bürgerinnen und Bürger. Auf seine Nachfrage antwortete Herr **Thiel**, dass die ISG ein Nutzungsrecht für die Schaltschränke für 10 Jahre erhält. Anschließend sind die Kunstwerke zu entfernen.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Mitte mit 9 Ja-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD-Fraktion, FDP) bei 7 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, DIE LINKE.), dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt dem „Kunstprojekt Schaltschränke“ der Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG) Bahnhofsviertel Münster e.V. zur künstlerischen Gestaltung der 69 Schaltschränke (und ggf. der Standortumgebung) im Bahnhofsviertel für einen Zeitraum von zehn Jahren zu.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
 - 2.1 die ISG Bahnhofsviertel Münster e.V. bei der Realisierung der künstlerischen Gestaltung der Schaltschränke zu unterstützen.
 - 2.2 gemeinsam mit der ISG Bahnhofsviertel Münster e.V. sowie externen Fachleuten im Rahmen einer Juryentscheidung die einzureichenden Vorschläge des Künstlers Prof. Tobias Rehberger zu würdigen und daraus gemeinsam mit dem Künstler ein entsprechendes Umsetzungs- und Realisierungskonzept zu entwickeln.
 - 2.3 die konkret ausgearbeiteten Gestaltungsvorschläge vor Realisierungsbeginn der Bezirksvertretung Münster-Mitte, dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft und dem Kulturausschuss zur Kenntnis zu geben.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis,
 - 3.1 dass die ISG Bahnhofsviertel Münster e.V. zur Durchführung des Kunstprojektes Schaltschränke einen Eigenanteil von 50% übernehmen wird, der ganz überwiegend durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Sponsoring aufgebracht wird,
 - 3.2 dass die zur Realisierung eingeworbenen Städtebaufördermittel des Landes NRW aus dem Bewilligungsbescheid Nr. 06/26/11 vom 29.11.2011 in einer Höhe von 40% der förderfähigen Gesamtkosten an die ISG weitergeleitet werden,
 - 3.3 dass die gestalteten Objekte im Eigentum der ISG Bahnhofsviertel Münster e.V. stehen und von dieser während der Zweckbindungsfrist der Städtebaufördermittel unterhalten werden. Falls die ISG sich vor Ablauf der Zweckbindungsfrist auflöst, gehen die Kunstelemente in das Eigentum der Stadt Münster über. Die Schaltschränke selbst bleiben im Eigentum ihrer jeweiligen Besitzer, die ISG hat hieran nur die Nutzungsrechte für zehn Jahre erworben.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Umsetzung des „Kunstprojektes Schaltschranke der ISG Bahnhofsviertel mit dem Künstler Tobias Rehberger“ der ISG Kosten in Höhe von etwa 500.000 € entstehen, die durch Eigenmittel der ISG Bahnhofsviertel Münster e.V. (50%, d.h. 237.500 €), durch Städtebaufördermittel des Landes NRW (40%, d.h. 190.000 €) sowie Mittel der Stadt Münster (10%, d.h. 47.500 €) getragen werden. 25.000 € wurden im Rahmen der Sparkassengewinnausschüttung bereits bereit gestellt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0401	Kulturmanagement / Kultur- förderung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2012 - 2013	190.000	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2012 - 2013	262.500	

Der Zuschuss für den Projektträger finanziert sich aus den Mitteln der Landesförderung (190.000 €), dem städt. Eigenanteil, den die Kunsthalle Münster erbringt (47.500 €) und den bereits ausgeschütteten Rückflussmitteln aus der Sparkassengewinnausschüttung (25.000 €). Die Rückflussmittel der Sparkasse wurden bereits im Jahr 2011 vereinnahmt. Eine entsprechende Aufwandsermächtigung soll in das Jahr 2012 übertragen werden.

Die Mittel werden, soweit sie noch nicht im Haushaltsplan veranschlagt sind, im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung (§ 9 der Haushaltssatzung) bereitgestellt.“

Punkt 4.8 der Tagesordnung V/0140/2012

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 391: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich Eichsfelderstraße / Scheibenstraße Beschluss zur Änderung

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 391: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch im Bereich Eichsfelderstraße / Scheibenstraße zur Nachverdichtung und Innenentwicklung -zur geänderten Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen- zu ändern.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster, Flur 183, Flurstücke 891 und 892.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 4.9 der Tagesordnung V/0003/2012

Ersatzbau und Erweiterung der Kita "Vogel-von-Falkensteinstraße" in Trägerschaft der Caritas-Münster e.V.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der fachlich bedarfsgerechten und baulichen Erweiterung der Caritas-Kita an der Vogel-von-Falkenstein-Straße in Münster-Josef (Mitte-Süd) in der Trägerschaft des Caritasverbandes der Stadt Münster zu (Anlagen: Raumprogramm, Lageplan und Grundrisse = Anlagen der Originalniederschrift).
In der Vorlage V/0438/2011 wurde der Rat bereits über die Ausbauplanungen informiert (siehe auch die aktualisierte Gesamtplanung gemäß der Vorlage V/0137/2012).
2. Der Rat stimmt zu, die bisherige zweigruppige Kita im Rahmen der notwendigen Neubauplanung um eine dritte Gruppe zu erweitern.
Der Rat nimmt z.K., dass mit der Erweiterung die künftige Rahmenstruktur der Kita folgende Gruppen umfasst:
1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren (GIc),
1 Gruppe für 10 Kinder unter drei Jahren (GIIC),
1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren (GIICc)
Eine spätere bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen ist möglich.
3. Die Kita wird von der Caritas-Betriebsführungs- und Trägergesellschaft Münster mbH (CBM) als Investor errichtet und an den Caritasverband der Stadt Münster e.V. zu den gesetzlichen Mietbedingungen gemäß dem KiBiz vermietet.
4. Die Trägerschaft der Kita verbleibt beim Caritasverband für die Stadt Münster e.V. Der Träger der Kindertageseinrichtung erhält einen einmaligen Investitionskostenzuschuss zur erforderlichen Ergänzung des Mobiliars und Erweiterung/Umgestaltung der Außenspielfläche inkl. der zu verändernden Zuwegung i.H.v. 100.000,00 €.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird z.K. genommen, dass die unten aufgeführten Kosten im Rahmen der Produktgruppe 0601 abgedeckt sind. Der genaue Trägeranteil für die dritte Gruppe ist auf der Grundlage der konkreten Betriebskosten noch festzulegen.

Es wird ferner zur Kenntnis genommen, dass ein Investitionskostenzuschuss für die Ausstattung und für das Außengelände für die erforderliche Gruppe i.H.v. 100.000,00 € entsteht und im Rahmen der Ansätze im unten angeführten Teilfinanzplan abgedeckt sind.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch.z. Ausbau KiTa-Betr. (u3) freier Tr.			
Auszahlungen	11	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	2012	100.000	Der Betrag kann aus dem vorhandenen Ansatz ausbezahlt werden.
Summe aller Auszahlungen/Saldo				100.000	

Für die investiven Kosten für Ausstattung und Außengelände wird ein entsprechender Förderantrag an das Land zur Mitfinanzierung gestellt. Eine etwaige Förderung wird mit dem o.g. Investitionskostenzuschuss verrechnet.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2012	9.000	Diese Beträge wurden bei der Kalkulation für die HHAnsätze 2012ff. berücksichtigt.
			2013ff.	27.000	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2012	63.000	
			2013ff.	190.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushalt 2012 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

**Punkt 4.10 der Tagesordnung
V/0004/2012**

**Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung:
Ausbau der Kindertagesbetreuung - Kurzfristige
Erweiterung von Kindertageseinrichtungen durch
Dependancen zur Sicherung des Rechtsanspruchs
für u3- und ü3-Kinder**

Die Vorlage wurde nach dem Tagesordnungspunkt 10 der öffentlichen Sitzung beraten (siehe auch Hinweise vor Eintritt in die Tagesordnung).

Da die Verwaltung zur Beratung noch nicht anwesend war, schlug Herr **Fischer-Baumeister** vor, mögliche Fragen telefonisch zu klären. Es erhob sich kein Widerspruch.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Mitte einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat genehmigt die am 01.03.2012 getroffene Dringlichkeitsentscheidung: Ausbau der Kindertagesbetreuung – Kurzfristige Erweiterungen von Kindertageseinrichtungen durch Dependancen zur Sicherung des Rechtsanspruchs für u3- und ü3 –Kinder (s. Anlage = Anlage der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen:

s. Dringlichkeitsentscheidung vom 01.03.2012“

**Punkt 4.11 der Tagesordnung
V/0725/2011**

**Landschaftsplan Roxeler Riedel
- Offenlegungsbeschluss -**

Die Vorlage wurde eingebracht.

Punkt 5 der Tagesordnung

Entscheidungen

**Punkt 5.1 der Tagesordnung
V/0104/2012**

**Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk Münster-Mitte im Haushaltsjahr 2012
- Planungs- und Baubeschluss -**

Frau **Otte** lobte die gute Planung der Spielplätze, die die Verwaltung mit der Vorlage vorgelegt habe.

Frau **Gericke** bat zu prüfen, ob Spielgeräte mit einer längeren Lebensdauer auf den Spielplätzen aufgestellt werden können. Einige der Spielplätze seien vor nicht allzu langer Zeit bereits saniert worden.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Mitte einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1.) Die Spielplätze Kleimannstraße (K186/3), Zeppelinstraße (K217/3), Trinitatiskirche (K158/8) und Weseler Straße (K103/6) werden nach den Entwürfen des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz saniert.

2.) Die Sanierungen der Spielplätze Körnerstraße (K22/5), Soester Straße (185/8), Rjasanstraße (K884/3) und Vinzenzweg nach den Entwürfen des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz werden zur Kenntnis genommen.

3.) Abweichend von der am 15.11.2011 beschlossenen Reihenfolge wird nach den Entwürfen des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz der Spielplatz Stadtpark Wienburg (K833/3) saniert und die Sanierungen der Spielplätze Bodelschwinghschule (K255/3), Pötterhoek (K190/3), Hoppengarten Süd (K291/1), Aaseemarkt (K59/6) und Vivaldistraße werden zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die aufgeführten Spielplatzsanierungen betragen 124.200 €.

Sie verteilen sich wie folgt auf die Sanierungsobjekte:

Körnerstraße	8.000 €
Soester Straße	4.000 €
Kleimannstraße	22.200 €
Zeppelinstraße	15.000 €
Rjasanstraße	8.600 €
Trinitatiskirche	12.000 €
Vinzenzweg	4.750 €
Bodelschwinghschule	5.350 €
Pötterhoek	1.300 €
Weseler Straße	18.100 €
Stadtpark Wienburg	12.200 €
Hoppengarten Süd	6.650 €
Aaseemarkt	3.650 €
Vivaldistraße	2.400 €

Die Folgekosten entsprechen den bisherigen Unterhaltungskosten.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Investitionsmaßnahme	7100	Sanierung von Spielplätzen; BV-Mitte			
Auszahlungen			2012	124.200	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				124.200“	

Punkt 6 der Tagesordnung

Berichte

Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0141/2012

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 391: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich Eichsfelderstraße / Scheibenstraße
Kenntnisnahme des Entwurfs**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6.2 der Tagesordnung V/0130/2012

**Bebauungsplan Nr. 532: Östlich der Straße "Am Schlossgarten"
Kenntnisnahme des Entwurfs**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
V/0137/2012**

**Sachstandsbericht zur aktuellen Kindertagesbe-
treungsausbauplanung (Bezug V/0438/2011)**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 6.4 der Tagesordnung
V/0132/2012**

Bürgerkampagne "Münster bekennt Farbe"

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung

Anregungen/Anträge und Anfragen

**Punkt 7.1 der Tagesordnung
A-M/0002/2012**

**Sitzbänke als freundliche Botschafter - Tauschak-
tion mit den Partnerstädten**

Der Antrag wurde eingebracht. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

Punkt 8 der Tagesordnung

**Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen/
Anträgen und Anfragen**

**Punkt 8.1 der Tagesordnung
A-M/0014/2011**

**Emdener Straße: Abstellfläche für Fahrräder und
Motorräder markieren, Fahrradständer einrichten**

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Maßnahme (Fahrradständer, Flächen für Krafträder) wurde von den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Mitte einvernehmlich aufgegriffen.

Im Übrigen nahm die Bezirksvertretung Münster-Mitte die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

**Punkt 8.2 der Tagesordnung
A-M/0003/2012**

Buswartehallen

Herr **Lembeck** wies darauf hin, dass dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft eine Information zu den Haltestellenstandorten mit schmalen Buswartehallen von der Verwaltung vorgelegt worden sei. Diesen Bericht werde er den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Mitte ergänzend zur Stellungnahme zukommen lassen.

Sodann nahm die Bezirksvertretung Münster-Mitte die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung

Abgabe neuer Anregungen/Anträge und Anfragen

Herr **Kiekenbeck** teilte mit, dass die CDU-Fraktion vorschläge, für die im Mai geplante Beratung über eine mögliche Umbenennung von Straßennamen im Stadtbezirk Mitte für jede Straße je eine Vorlage für die Entscheidung über eine Umbenennung und eine weitere Vorlage für eine mögliche Neubenennung vorzusehen.

Herr **Lembeck** erklärte, dass es voraussichtlich zu jeder Straße eine Vorlage geben werde. Sofern die Verwaltung vorschläge, eine Straße umzubenennen, wird es einen weiteren Beschlusspunkt mit einem neuen Straßennamen geben wie jetzt in der Vorlage V/0178/2012 „Umbenennung des Hindenburgplatzes“. Es könne dann ziffernweise über die einzelnen Beschlusspunkte der Vorlage abgestimmt werden.

Punkt 10 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es gab keine Wortmeldungen.

gez.
Peter Fischer-Baumeister
Vorsitz

gez.
Andreas Lembeck
Schriftführung